

Praxisausbildungskonzept

Sozialpädagogisches Kleinheim Heimetli

Förstergasse 8

8580 Sommeri



Inhaltsverzeichnis

1	Institution als Ausbildungsort für sozialpädagogisches Arbeiten	1
1.1	Institution und sozialpädagogischer Auftrag	1
1.2	Stellenwert der Praxisausbildung	1
1.3	Ausbildungsplätze und Ausbildungsformen	2
2	Rollen, Verantwortlichkeiten und Zusammenarbeit	3
2.1	Rolle und Aufgaben der studierenden Person	3
2.2	Rolle und Aufgaben der Praxisausbildungsperson (PA)	4
2.2.1	Funktion	4
2.2.2	Qualifikation	4
2.2.3	Aufgaben	5
2.3	Heimleitung	6
2.4	Teammitglieder	6
2.5	Konfliktbearbeitung	7
2.6	Zusammenarbeit mit den Höheren Fachschulen und Fachhochschulen	7
3	Ausbildungsrahmen	9
3.1	Ausbildungsgefässe und zeitliche Ressourcen	9
3.2	Inhalte der PA-Gespräche	9
4	Kompetenzentwicklung in der Praxisausbildung	11
4.1	Grundlegung	11
4.2	Kompetenzbereiche HF Sozialpädagogik im Heimetli	11
4.2.1	Gemeinsame Planung und Entwicklung der sozialpädagogischen Arbeit	12
4.2.2	Begleitung und Unterstützung in Alltags- und Übergangssituationen	12
4.2.3	Entwicklung der eigenen Berufsidentität	12
4.2.4	Prozessanalyse und Dokumentation	13
4.2.5	Arbeit im professionellen Umfeld	13
4.2.6	Weiterentwicklung des Berufsfelds	14
4.2.7	Beteiligung an der Entwicklung der Organisation / Institution	14
4.3	Aufgaben im Praxisalltag	14
4.4	Formen der Theorie-Praxis-Verknüpfung	16
5	Ausbildungsplanung Praktikum und Praxismodule	18
5.1	Einstiegsphase (ca. vier Wochen)	18
5.2	Integrationsphase (ca. sechs Wochen)	18
5.3	Bewährungsphase (ca. acht Wochen)	19
5.4	Abschlussphase (ca. zwei Wochen)	19
6	Ausbildungsplanung im praxisbegleitenden Studium	21
6.1	Einführungsphase	21
6.2	Integrationsphase	22
6.3	Bewährungsphase	23
6.4	Kompetenzbilanz- und Abschlussphase	23
7	Qualifikation der studierenden Person	25
7.1	Kriterien und Instrumente der Qualifikation	25
7.2	Zuständigkeit für die Qualifikation	25
7.3	Vorgehen bei Schwierigkeiten im Ausbildungsprozess	25

8	Schlussbemerkung.....	26
----------	------------------------------	-----------

1 Institution als Ausbildungsort für sozialpädagogisches Arbeiten

1.1 Institution und sozialpädagogischer Auftrag

Das Heimetli ist ein sozialpädagogisches Kleinheim für Kinder und Jugendliche im thurgauischen Sommeri. Es bietet Kindern und Jugendlichen, die aus sozialen und/oder persönlichen Gründen eine gezielte sozialpädagogische Begleitung benötigen, einen überschaubaren Lebens- und Entwicklungsraum.

Der sozialpädagogische Auftrag besteht darin, Kinder und Jugendliche im Alltag zu begleiten, ihre Entwicklung zu fördern, tragfähige Beziehungen zu gestalten und sie entsprechend ihren Möglichkeiten in ihrer Selbständigkeit, Selbstwirksamkeit und sozialen Teilhabe zu stärken. Dabei arbeitet das Heimetli mit Eltern, Familienangehörigen, Schulen, Beistandschaften, therapeutischen Angeboten, Fachstellen und weiteren Beteiligten zusammen.

Die Arbeit im Heimetli ist geprägt durch eine beziehungsorientierte, reflektierte und systemische Grundhaltung. Kinder und Jugendliche werden nicht isoliert betrachtet, sondern im Zusammenhang mit ihrer Lebensgeschichte, ihrem familiären und sozialen Umfeld, dem Gruppengeschehen, dem Team und dem Helfernetz verstanden. Der Alltag im Heimetli bildet dabei den zentralen Lern-, Beziehungs- und Entwicklungsraum.

1.2 Stellenwert der Praxisausbildung

Um unseren Auftrag erfüllen zu können, sind wir auf qualifizierte Fachpersonen angewiesen. Deshalb bieten wir Ausbildungsplätze für Studierende der Sozialen Arbeit an und leisten damit einen Beitrag zur Ausbildung neuer Fachpersonen.

Die Praxisausbildung umfasst insbesondere die Anwendung, Umsetzung und Erweiterung der an der jeweiligen Hochschule erworbenen Kompetenzen. So werden theoretische Ansätze und Themen aus der Theorie mit der Praxis verknüpft.

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Ausbildung (SpiA) bringen aktuelle theoretische Grundlagen und Methoden der sozialpädagogischen Arbeit aus ihrer Ausbildung ein, setzen neue Impulse und regen durch ihre Fragen in den PA-Gesprächen zur Reflexion, Entwicklung und Wissenserweiterung an.

Die Zusammenarbeit zwischen Praxisausbildungsinstitution, Studierenden und Hochschule fördert die Verbindung von Theorie und Praxis auf mehreren Ebenen. Studierende erhalten durch die Praxisausbildung die nötige Unterstützung, um die professionellen Kompetenzen zu erlangen, die von ausgebildeten Fachkräften nach Abschluss erwartet werden.

Praxisausbildung verstehen wir als gemeinsamen Lernprozess im Alltag. Im Zentrum stehen eine beziehungsorientierte, reflektierte und systemische Arbeitsweise, die Wechselwirkungen im Blick behält und Kinder, Jugendliche, Familien, Team und Helfernetz nicht isoliert betrachtet. Studierende sollen im Heimetli fachlich lernen, Verantwortung schrittweise übernehmen und zugleich eine professionelle Haltung entwickeln, die Präsenz, Verlässlichkeit, Selbstreflexion und Zusammenarbeit verbindet.

1.3 Ausbildungsplätze und Ausbildungsformen

Wir bieten in der Regel ein bis zwei Ausbildungsplätze im Bereich Sozialpädagogik an. Möglich sind ein Vorpraktikum, ein Praxismodul für Vollzeitstudierende oder eine Ausbildung im Rahmen eines praxisbegleitenden Studiums.

Das Studium kann an einer Höheren Fachschule oder an einer Fachhochschule absolviert werden. Das vorliegende Konzept ist deshalb nicht auf eine bestimmte Hochschule ausgerichtet. Dauer, Ausgestaltung und genaue Bezeichnung der Ausbildungsform richten sich nach den Vorgaben der jeweiligen Hochschule.

2 Rollen, Verantwortlichkeiten und Zusammenarbeit

2.1 Rolle und Aufgaben der studierenden Person

Die studierende Person übernimmt Mitverantwortung für ihren Ausbildungsprozess. Dazu gehören insbesondere:

Planung und Organisation

- Planung und Organisation der eigenen Praxisausbildung
- Mindestpensum von 60 %
- Koordination der Lernzielbesprechung und des Praxisbesuchs der schulischen Begleitperson
- Eintragen von Terminen für Lernbegleitungen und PA-Gespräche in der Agenda
- Einhalten der Anwesenheitspflicht an der HF/FH sowie rechtzeitige Abmeldung bei Krankheit oder Unfall in Schule und Ausbildungsbetrieb

Lernprozess und Reflexion

- Erarbeiten individueller Lernziele mit Unterstützung der Praxisausbildungsperson
- regelmässiges Führen eines Lerntagebuchs
- Vorbereiten, Dokumentieren und Auswerten von Praxissequenzen
- Reflektieren eigener Lernprozesse in den PA-Gesprächen
- Führen des PA-Protokolls
- Verfassen der Selbstreflexion im Rahmen der Schlussqualifikation

Theorie-Praxis-Relationierung und Zusammenarbeit

- aktive Teilnahme an den institutionellen und schulischen Angeboten der Praxisausbildung
- aktive Verknüpfung von Theorie und Praxis
- Einbringen von Lerninhalten aus der Schule ins Team
- Information der Praxisausbildungsperson über Aktualitäten der schulischen Ausbildung

- Engagement für eine gute Zusammenarbeit in der Praxisausbildung
- zeitnahes Besprechen von Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Praxisausbildung mit der PA

Schweigepflicht, Datenschutz und Dokumentation

Die studierende Person hält die Vorgaben zu Schweigepflicht, Datenschutz und Dokumentation ein. Informationen über Kinder, Jugendliche, Familien und beteiligte Fachpersonen werden sorgfältig, zweckgebunden und nur im Rahmen des Ausbildungs- und Arbeitsauftrags verwendet. Schriftliche Arbeiten für die Hochschule werden anonymisiert, sofern mit der Hochschule und der Institution nichts anderes vereinbart ist.

2.2 Rolle und Aufgaben der Praxisausbildungsperson (PA)

2.2.1 Funktion

Die PA trägt in Zusammenarbeit mit der Heimleitung die Ausbildungsverantwortung für die Dauer der vertraglich vereinbarten Praktikums- bzw. Ausbildungszeit. Sie strukturiert den Ausbildungsverlauf, begleitet den Lernprozess mit dem Ziel einer möglichst hohen Selbständigkeit und erteilt Aufträge gemäss Ausbildungsstand. Sie fördert mit der studierenden Person die Verbindung von Theorie und Praxis, regt Reflexion an und unterstützt die Entwicklung einer professionellen Berufsidentität.

2.2.2 Qualifikation

Die Praxisausbildungsperson verfügt über einen Tertiärabschluss in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik oder über einen von der jeweiligen Hochschule als gleichwertig anerkannten Abschluss. Sie verfügt zudem über eine von der jeweiligen Hochschule anerkannte Ausbildung als Praxisausbildnerin/Praxisausbildner bzw. über eine gleichwertig anerkannte methodisch-didaktische Zusatzqualifikation.

Für HF-Ausbildungen wird in der Regel ein Tertiärabschluss im Fachgebiet der HF-Ausbildung oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss sowie eine Ausbildung als Praxisausbildnerin/Praxisausbildner im Umfang von mindestens 300 Lernstunden oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung verlangt.

Für FH-Ausbildungen gelten die Anerkennungskriterien der jeweiligen Fachhochschule. Die Anforderungen an Umfang der Zusatzqualifikation, Berufserfahrung und Anerkennung richten sich nach den Vorgaben der jeweiligen Hochschule.

2.2.3 Aufgaben

Die Praxisausbildungsperson gestaltet und verantwortet den Ausbildungsprozess. Dazu gehören insbesondere:

Vorbereitung und Rahmenklärung

- Koordination des Schnuppertags der studierenden Person
- Vorbereitung der Ausbildung oder des Vorpraktikums
- Bekanntmachen des Praxisausbildungskonzepts
- Festlegen verbindlicher PA-Gefässe: zu Beginn wöchentlich, danach zweimal monatlich
- Erstellen eines Lernbündnisses mit der studierenden Person: Klärung von Pflichten, Rollen, Erwartungen, Zielen und Verlauf der Praxisausbildung

Begleitung des Lernprozesses

- Planung, Durchführung und Auswertung von Praxisausbildungssequenzen gemäss Ausbildungsstand
- Erstellen von Standortbestimmungen und Zielformulierungen mit der studierenden Person
- regelmässige Rückmeldungen an die studierende Person
- Sichern der Verbindung von Theorie, Praxis und Ausbildungsinhalten
- Delegation einzelner Ausbildungssequenzen an Teammitglieder sowie Einholen ihrer Rückmeldungen zum Lernprozess

Zusammenarbeit mit Hochschule und Team

- Teilnahme an Gesprächen mit der schulischen Begleitperson der studierenden Person

- Teilnahme an PA-Veranstaltungen der jeweiligen Schule
- rechtzeitige Information der Hochschule bei Schwierigkeiten im Ausbildungsprozess oder bei einer möglichen Gefährdung des Ausbildungserfolgs
- Einbezug von Rückmeldungen aus dem Team in die Ausbildungsgestaltung

Qualifikation und Konzeptentwicklung

- Verfassen einer Zwischenqualifikation und Führen des damit verbundenen Zwischenqualifikationsgesprächs mit der studierenden Person
- Verfassen der Schlussqualifikation anhand der jeweiligen Qualifikationsinstrumente der Hochschule
- Mitarbeit an der Ausarbeitung und Anpassung des Praxisausbildungskonzepts

2.3 Heimleitung

Die Heimleitung ist für die Anstellung und Personalführung der studierenden Person verantwortlich und schafft die strukturellen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen der Praxisausbildung. Fragen zu Anstellungsvertrag, Stellenbeschreibung und Pflichtenheft liegen in ihrer Verantwortung.

Der Heimleitung ist die Heimkommission übergeordnet, der Heimkommission wiederum der Stiftungsrat.

2.4 Teammitglieder

Die Teammitglieder respektieren die Ausbildungssituation und sind offen für Fragen und Anliegen der studierenden Person. Durch ihre Erfahrungen, Beobachtungen und fachlichen Einschätzungen leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung, wirken begleitend mit und geben Rückmeldungen. Die spezifische Verantwortung für den Ausbildungsprozess liegt bei der PA.

Einzelne Aufgaben oder Sequenzen im Zusammenhang mit der Ausbildung können durch die PA an Teammitglieder delegiert werden.

2.5 Konfliktbearbeitung

Störungen in der Zusammenarbeit können auch im Ausbildungsalltag entstehen: im Team, mit der Heimleitung, mit Kindern und Jugendlichen, mit Eltern oder gesetzlichen Vertretungen. Werden Störungen früh angesprochen, können sie für beide Seiten einen Erkenntnisgewinn ermöglichen.

Das Gefäss der PA-Gespräche eignet sich zur Reflexion sowie zur Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien. In Krisensituationen ist die Heimleitung erste Anlaufstelle.

Folgende Lösungsmöglichkeiten ergeben sich beispielsweise bei einem Konflikt auf Teamebene:

- zunächst selbständig eine Klärung versuchen: das direkte Gespräch suchen und nachfragen
- Gespräch unter Beizug einer Drittperson aus dem Team
- Einbezug der Heimleitung, falls die vorgängigen Klärungsschritte nicht gelingen
- die zuständige Begleitperson der jeweiligen Hochschule kann von der studierenden Person beigezogen werden, wenn die Konfliktlösung innerhalb der Organisation nicht möglich ist

2.6 Zusammenarbeit mit den Höheren Fachschulen und Fachhochschulen

Wir orientieren uns in der Praxis an den jeweiligen Dokumenten und Vorgaben der einzelnen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen. Die Bedingungen für das Praxismodul bzw. die Ausbildungsanstellung werden in der Dreiecksvereinbarung zwischen Hochschule, Institution und studierender Person festgelegt.

Aktuelle bzw. aussergewöhnliche Veränderungen der Institution, welche die Praxisausbildung betreffen, werden der jeweiligen Hochschule frühzeitig mitgeteilt.

Die Zusammenarbeit mit der jeweiligen Hochschule gestaltet sich im Wesentlichen in folgenden Gefässen:

- Weiterbildungen für Praxisausbildungspersonen
- Veranstaltungen für PA an der jeweiligen Hochschule
- Besuch der zuständigen Dozierenden in der Praxisausbildungsorganisation
- Unterrichtsbesuch durch die Praxisausbildungsperson
- Qualifikation der Praxisausbildung für die Hochschule

Die studierende Person trägt die Hauptverantwortung für den Informationsfluss zwischen Schule und Organisation. Direkte Ansprechperson der Hochschule für die PA ist die zuständige dozierende Person.

Die PA ist dafür verantwortlich, die jeweilige Schule frühzeitig über eine allfällige Gefährdung des Ausbildungserfolgs sowie über weitere für die Praxisausbildung relevante Änderungen zu informieren.

3 Ausbildungsrahmen

3.1 Ausbildungsgefässe und zeitliche Ressourcen

Die Institution benennt als Grundlage der Praxisausbildung folgende Gefässe, die individuell erweitert werden können:

- verbindliche PA-Gespräche, die in der Dienstplanung berücksichtigt werden: zu Beginn wöchentlich, danach zweimal monatlich
- Teilnahme der studierenden Person an den Teamsitzungen
- Zwischenqualifikation in der Mitte des Praxismoduls bzw. gemäss Vorgaben der jeweiligen Hochschule
- Schlussqualifikation und Abschlussgespräch gemäss den Qualifikationsinstrumenten der jeweiligen Hochschule

Schulische Aufträge, Praxisaufgaben und schriftliche Arbeiten werden in den PA-Gesprächen geplant, begleitet und ausgewertet. Weitere notwendige Zeitfenster werden unter Berücksichtigung des Ausbildungsstands, des Dienstplans und der betrieblichen Möglichkeiten abgesprochen.

Für die PA-Begleitung werden zeitliche Ressourcen in der Dienstplanung berücksichtigt. Der Umfang richtet sich nach Ausbildungsform, Ausbildungsphase, Anzahl Studierenden und den Vorgaben der jeweiligen Hochschule. Als Richtwert kann für die Begleitung einer studierenden Person von ca. 15 % eines 100 %-Pensums ausgegangen werden.

Für die studierende Person werden die verbindlichen PA-Gespräche, schulischen Praxisaufträge, Qualifikationsgespräche sowie weitere notwendige Ausbildungszeitfenster im Rahmen der Dienstplanung berücksichtigt.

3.2 Inhalte der PA-Gespräche

PA-Gespräche dienen der Planung, Begleitung und Auswertung des Ausbildungsprozesses. Sie werden dokumentiert; die studierende Person führt in der Regel das PA-Protokoll.

In den PA-Gesprächen werden insbesondere folgende Inhalte bearbeitet:

- Planung und Überprüfung der individuellen Lernziele
- Reflexion konkreter Alltagssituationen
- Verbindung von Theorie, Praxis und Ausbildungsinhalten
- Vorbereitung, Begleitung und Auswertung schulischer Praxisaufträge
- Planung und Auswertung von Praxissequenzen
- Rückmeldungen aus Team, Alltag und Helfernetz
- Dokumentation, Förderplanung, Standortberichte und Protokolle
- Rollenklärung, Berufsidentität, Nähe und Distanz
- Umgang mit Belastung, Konflikten und herausfordernden Situationen
- Vorbereitung von Zwischen- und Schlussqualifikation

4 Kompetenzentwicklung in der Praxisausbildung

4.1 Grundlegung

Die Kompetenzentwicklung der studierenden Person orientiert sich an den Vorgaben der jeweiligen Hochschule, an den vereinbarten Lernzielen sowie am Auftrag und Angebot des Heimetli. Individuelle Lernziele werden gemeinsam mit der Praxisausbildungsperson festgelegt, regelmässig überprüft und dem Ausbildungsstand angepasst.

Für Studierende der HF Sozialpädagogik werden die sieben Kompetenzbereiche gemäss Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF aufgenommen. Für Studierende der Fachhochschulen erfolgt die Planung, Begleitung und Qualifikation gemäss den Bestimmungen und Qualifikationsinstrumenten der jeweiligen Fachhochschule.

Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen werden innerhalb dieser Kompetenzbereiche integriert entwickelt. Sie zeigen sich im konkreten Handeln, in der Reflexion, in der Dokumentation, in der Beziehungsgestaltung, in der Zusammenarbeit und in der schrittweisen Übernahme von Verantwortung.

4.2 Kompetenzbereiche HF Sozialpädagogik im Heimetli

Für Studierende der HF Sozialpädagogik bilden die sieben Kompetenzbereiche gemäss Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF die verbindliche Grundlage für die Planung, Begleitung und Reflexion der Kompetenzentwicklung. Für FH-Studierende dienen die nachfolgenden Ausführungen als Beschreibung zentraler Lernfelder im Heimetli; massgebend für Planung, Begleitung und Qualifikation bleiben die Vorgaben und Instrumente der jeweiligen Fachhochschule.

Die Kompetenzbereiche werden im Heimetli nicht isoliert bearbeitet, sondern im Alltag, in den PA-Gesprächen, in der Förderplanung, in der Dokumentation, in Teamsitzungen sowie in der Zusammenarbeit mit Familien, Schulen, Beistandschaften und weiteren Fachpersonen aufgegriffen, geplant, reflektiert und ausgewertet.

4.2.1 Gemeinsame Planung und Entwicklung der sozialpädagogischen Arbeit

Die studierende Person lernt, Lebenswelten, Ressourcen, Bezugssysteme und Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen, fachlich einzuordnen und daraus Ziele sowie Massnahmen abzuleiten.

Dabei werden die Kinder und Jugendlichen ihrem Entwicklungsstand entsprechend beteiligt und nicht losgelöst von ihrem familiären, sozialen und institutionellen Umfeld betrachtet.

Im Heimetli zeigt sich dieser Kompetenzbereich insbesondere in der Beobachtung des Alltags, in der Förderplanung, in Standortgesprächen, in der Koordinationspersonenarbeit sowie in der Zusammenarbeit mit Eltern, Familienangehörigen, Schulen, Beistandschaften und weiteren Fachpersonen. Ziele, Massnahmen und nächste Handlungsschritte werden in PA-Gesprächen vorbereitet, im Alltag erprobt und anschliessend ausgewertet.

4.2.2 Begleitung und Unterstützung in Alltags- und Übergangssituationen

Die studierende Person lernt, Kinder und Jugendliche im Alltag, in Gruppensituationen, in Übergängen und in Krisen fachlich begründet zu begleiten. Dazu gehören Beziehungsgestaltung, Förderung von Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung, Unterstützung bei sozialer Teilhabe, Gestaltung von Rahmenbedingungen sowie ein bewusster Umgang mit Nähe, Distanz, Grenzen und Beteiligung. Im Heimetli wird dieser Kompetenzbereich besonders in der Alltagsbegleitung sichtbar: bei Tagesstruktur, Freizeitgestaltung, Mahlzeiten, Hausaufgaben, Medienbegleitung, Übergängen zwischen Schule, Familie und Heim, in Gruppensituationen sowie bei herausfordernden oder krisenhaften Situationen. Die studierende Person übernimmt dabei je nach Ausbildungsstand zunächst beobachtende, dann angeleitete und zunehmend eigenständige Aufgaben.

4.2.3 Entwicklung der eigenen Berufsidentität

Die studierende Person setzt sich mit ihrer Berufsrolle, ihrer Wirkung, ihren Grenzen und ihrer professionellen Haltung auseinander.

Sie lernt, das eigene Handeln fachlich und berufsethisch zu begründen, Rückmeldungen aufzunehmen und mit herausfordernden oder belastenden Situationen verantwortungsvoll umzugehen. Im Heimetli wird dieser Prozess durch PA-Gespräche, Rückmeldungen aus dem Team, Reflexion konkreter Alltagssituationen, Auseinandersetzung mit Nähe und Distanz sowie durch die schrittweise Übernahme von Verantwortung unterstützt.

Die studierende Person entwickelt zunehmend Sicherheit darin, die eigene Rolle im Zusammenspiel von Kindern, Jugendlichen, Familien, Team, Heimleitung und Helfernetz wahrzunehmen und zu gestalten.

4.2.4 Prozessanalyse und Dokumentation

Die studierende Person lernt, sozialpädagogische Prozesse zu beobachten, zu analysieren, zu dokumentieren und weiterzuentwickeln.

Dazu gehören Tagesjournal, Aktennotizen, Protokolle, Standortberichte, Förderplanung sowie der sorgfältige Umgang mit Datenschutz und Schweigepflicht.

Dokumentation wird im Heimetli als fachliches Arbeitsinstrument verstanden. Sie dient nicht nur der Nachvollziehbarkeit, sondern auch der gemeinsamen Orientierung im Team, der Vorbereitung von Gesprächen, der Weiterarbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie der Zusammenarbeit mit Familien und Helfernetz. Die studierende Person lernt, Beobachtungen von Interpretationen zu unterscheiden, fachliche Einschätzungen nachvollziehbar zu formulieren und Prozesse gemeinsam mit der PA auszuwerten.

4.2.5 Arbeit im professionellen Umfeld

Die studierende Person lernt, sich im Team, mit der Heimleitung, mit Familien, Schulen, Beistandschaften, therapeutischen Angeboten und weiteren Fachstellen rollenbewusst und kooperativ zu bewegen. Sie bringt Beobachtungen und fachliche Einschätzungen ein, nimmt Rückmeldungen auf und beteiligt sich an Absprachen, Klärungen und gemeinsamen Einschätzungen.

Ein wichtiger Teil davon ist die Koordinationspersonenarbeit. Sie umfasst fallbezogene Koordination, das Halten des roten Fadens im Helfernetz, die Bündelung relevanter Informationen für das Team sowie die Rolle als Ansprechperson nach aussen.

Die studierende Person übernimmt solche Aufgaben je nach Ausbildungsstand in Teilbereichen, unter Anleitung oder zunehmend eigenständig.

4.2.6 Weiterentwicklung des Berufsfelds

Die studierende Person setzt sich mit Entwicklungen im Berufsfeld, gesellschaftlichen Fragen und fachlichen Diskursen auseinander.

Sie lernt, sozialpädagogisches Handeln nicht nur im Einzelfall, sondern auch im fachlichen, institutionellen und gesellschaftlichen Zusammenhang zu betrachten.

Im Heimetli kann dieser Kompetenzbereich sichtbar werden, wenn Lerninhalte aus der Schule ins Team eingebracht, bestehende Abläufe hinterfragt, kleine Projekte geplant oder fachliche Impulse für die Weiterentwicklung der Praxis aufgenommen werden. Die studierende Person wird ermutigt, Fragen aus der Ausbildung mit dem Alltag im Kleinheim zu verbinden und daraus gemeinsam mit der PA mögliche Entwicklungsschritte abzuleiten.

4.2.7 Beteiligung an der Entwicklung der Organisation / Institution

Die studierende Person erhält Einblick in die Organisation des Kleinheims und beteiligt sich ihrem Ausbildungsstand entsprechend an deren Weiterentwicklung. Dazu gehören das Mitdenken in Teamsitzungen, Rückmeldungen zu Abläufen, Mitarbeit an kleineren Projekten, Ressortaufgaben sowie die Auseinandersetzung mit Konzepten, Haltung und institutionellen Rahmenbedingungen.

Die Beteiligung erfolgt schrittweise und wird durch die PA begleitet. Dabei wird darauf geachtet, dass Verantwortung, Ausbildungsstand und betrieblicher Auftrag zusammenpassen. Die studierende Person lernt, institutionelle Abläufe nicht nur auszuführen, sondern sie fachlich zu verstehen, mitzudenken und dort Rückmeldungen einzubringen, wo sie zur Qualität der Arbeit beitragen können.

4.3 Aufgaben im Praxisalltag

Die studierende Person übernimmt je nach Ausbildungsstand, Ausbildungsform und vereinbarten Lernzielen Aufgaben im sozialpädagogischen Alltag.

Umfang, Komplexität und Verantwortungsgrad werden mit der PA geplant, regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Dabei wird darauf geachtet, dass die Aufgaben dem Lernstand der studierenden Person, dem Auftrag des Heimetli und der Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen entsprechen. Zu den möglichen Aufgaben im Praxisalltag gehören insbesondere:

- Begleitung der Kinder und Jugendlichen bei der Alltags- und Freizeitgestaltung
- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei ihren individuellen Förderzielen
- Mitgestaltung von Tagesstruktur, Gruppensituationen, Übergängen und Freizeitaktivitäten
- Übernahme von Haushaltsaufgaben wie Kochen, Putzen oder Einkaufen sowie Einbezug der Kinder und Jugendlichen in diese Tätigkeiten
- Fahrten oder Begleitungen der Kinder und Jugendlichen zu Schul- oder Ausbildungsstätten, Arzt- und Therapiebesuchen und weiteren auswärtigen Terminen
- Mitwirkung bei Förderplanung, Standortgesprächen und sozialpädagogischen Einschätzungen
- Übernahme von Teilaufgaben der Koordinationspersonenarbeit bei ausgewählten Kindern und Jugendlichen
- Zusammenarbeit mit beteiligten Personen und Stellen ausserhalb der Organisation
- Teilnahme an Teamsitzungen, Fallbesprechungen und je nach Ausbildungsstand an Sitzungen in grösseren Helfernetzen
- Führung ausgewählter administrativer Arbeiten
- Dokumentation gemäss institutionellen Vorgaben, insbesondere Tagesjournal, Protokolle, Aktennotizen und Standortberichte
- Planung, Durchführung und Auswertung kleinerer Projekte oder Aktivitäten

Koordinationspersonenarbeit verstehen wir als fallbezogene Koordination und als Halten des roten Fadens im Helfernetz. Die Koordinationsperson bündelt relevante Informationen für das Team, ist Ansprechperson nach aussen und stützt sich dabei auf die fachlichen Einschätzungen, Beobachtungen und Rückmeldungen des Teams.

Studierende übernehmen Aufgaben in diesem Bereich schrittweise und entsprechend ihrem Ausbildungsstand.

Bei der Aufgabenplanung orientieren wir uns am Modell des «Cognitive Apprenticeship» und an den Taxonomiestufen nach Bloom. Aufgaben werden je nach Ausbildungsstand zunächst beobachtet, angeleitet geübt, zunehmend selbständig übernommen und gemeinsam ausgewertet.

4.4 Formen der Theorie-Praxis-Verknüpfung

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis erfolgt im Heimetli nicht losgelöst vom Alltag, sondern anhand konkreter Situationen, Aufgaben und Fragestellungen.

Schulische Inhalte, theoretische Modelle und methodische Ansätze werden mit Beobachtungen aus dem Praxisalltag verbunden, fachlich eingeordnet, erprobt und ausgewertet.

Mögliche Formen der Theorie-Praxis-Verknüpfung sind insbesondere:

- Reflexion konkreter Alltagssituationen in den PA-Gesprächen
- Bearbeitung schulischer Praxisaufträge und Verknüpfung mit Situationen aus dem Heimetli-Alltag
- Schattentage, bei denen die PA oder ein anderes Teammitglied die studierende Person beobachtend im Arbeitsalltag oder während längerer Handlungssequenzen begleitet
- angeleitetes Arbeitstraining: Die studierende Person führt Arbeitseinheiten aufgrund eines vorbesprochenen Auftrags aus, der anschliessend ausgewertet wird
- Planung, Durchführung und Auswertung von Praxissequenzen
- Besprechung von Beobachtungen, Hypothesen und Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Kindern, Jugendlichen, Gruppe, Familie und Helfernetz
- Einbringen von Lerninhalten aus der Schule in Teamsitzungen, pädagogischen Sitzungen oder PA-Gesprächen

- Mitarbeit an Förderplanung und Standortberichten entlang der institutionellen Vorgaben
- Auseinandersetzung mit Dokumentation, Datenschutz, Schweigepflicht und fachlicher Nachvollziehbarkeit
- Reflexion von Rolle, Nähe und Distanz, Belastung, Grenzen und professioneller Haltung
- Auswertung von Rückmeldungen aus dem Team, von Kindern und Jugendlichen sowie aus dem Helfernetz

Die studierende Person wird ermutigt, Fragen aus der Ausbildung aktiv in den Praxisalltag einzubringen und geeignete Lerngelegenheiten mit der PA zu planen. Theorie-Praxis-Verknüpfung bedeutet dabei nicht, theoretische Modelle schematisch anzuwenden.

Vielmehr geht es darum, fachliches Wissen, Beziehungsgestaltung, Beobachtung, Kontext und Wirkung miteinander in Verbindung zu bringen und daraus begründetes sozialpädagogisches Handeln zu entwickeln.

5 Ausbildungsplanung Praktikum und Praxismodule

Für befristete Praxisphasen wie Praktikum, Vorpraktikum oder Praxismodule sehen wir den folgenden Vier-Phasen-Plan vor. Er dient als Orientierung und wird je nach Ausbildungsform, Vorgaben der jeweiligen Hochschule, Ausbildungsstand und Sicherheit der studierenden Person angepasst.

5.1 Einstiegsphase (ca. vier Wochen)

Der Schwerpunkt der Einstiegsphase liegt im Kennenlernen der Organisation, ihres Auftrags und ihrer Arbeitsweise. Zentral in dieser Phase ist die klare Planung und Zielsetzung. Zur Einstiegsphase gehören insbesondere:

- allgemeine Personaleinführung
- Einführung in das Team und dessen Organisationsform bzw. Arbeitsweise
- Klärung der Rolle im Team und gegenüber den Kindern und Jugendlichen
- individuelle Planung des Ausbildungsprozesses
- begleitete Diensteseinsätze gemäss Arbeitsplan
- Formulieren der individuellen Lernziele
- Auswertung der Einstiegsphase und Feedback durchs Team
- wöchentliche PA-Gespräche

Die Einstiegsphase dient auch der gemeinsamen Überprüfung, ob Auftrag, Ausbildungsstand, persönliche Voraussetzungen und Praxisfeld ausreichend zueinander passen.

5.2 Integrationsphase (ca. sechs Wochen)

Zentral in dieser Phase ist das Hinführen zur selbständigen Arbeit innerhalb der Institution sowie die Übernahme erster Teilaufgaben in der Koordinationspersonenarbeit. Diese werden je nach Ausbildungsstand durch die Praxisausbildungsperson begleitet.

Zur Integrationsphase gehören insbesondere:

- schrittweises Übertragen von Teilaufgaben in den Arbeitsalltag
- Kennen der Strukturen im Wohn- und Arbeitsalltag
- selbständiges Führen einer wertfreien, personenbezogenen Dokumentation
- selbständige Begleitung einzelner Kinder und Jugendlicher im Alltag
- Laufende Selbstüberprüfung der Arbeit und Umsetzung der Lernziele
- Auseinandersetzung mit Berufsrolle und eigener Persönlichkeit

5.3 Bewährungsphase (ca. acht Wochen)

Der Hauptbestandteil dieser Phase liegt in der Vertiefung der sozialpädagogischen Aufgaben und der schrittweisen Übernahme von Verantwortung.

Je nach Ausbildungsstand werden hierbei Teilbereiche der Koordinationspersonenarbeit durch die studierende Person übernommen und durch die Praxisausbildungsperson begleitet, überprüft und ausgewertet. Zur Bewährungsphase gehören insbesondere:

- Übernahme von definierten Verantwortlichkeiten
- laufende Selbstüberprüfung der Arbeit und Umsetzung der Lernziele
- Verantwortung für kleinere Ressortaufgaben innerhalb der Teamorganisation
- eigene Fähigkeiten und Ideen einbringen
- Teilbereiche der Koordinationspersonenarbeit übernehmen
- Dokumentationsaufgaben im Rahmen der Förderplanung und Teamorganisation
- Planung, Umsetzung und Evaluation kleinerer eigenverantwortlicher Projektideen
- Zwischenauswertung bzw. Zwischenqualifikation und Feedback durch das Team

5.4 Abschlussphase (ca. zwei Wochen)

Der Schwerpunkt dieser Phase liegt in der Übergabe von Zuständigkeitsbereichen, der Schlussqualifikation durch die PA und der gemeinsamen Evaluation der Praxisausbildung:

- Auswertung des Lernprozesses mit PA und Feedback durch das Team
- Aufgaben abschliessen/übergeben
- Auswertung und Qualifikation gemäss Ausbildungsform und Vorgaben der jeweiligen Hochschule
- Selbstreflexion verschriftlichen
- Schlussgespräch mit PA
- Gestaltung des Abschiedsprozesses mit den Kindern und dem Team

6 Ausbildungsplanung im praxisbegleitenden Studium

Die Ausbildungsplanung im praxisbegleitenden Studium orientiert sich am Ausbildungsstand, am Studienmodell der jeweiligen Hochschule, an den vereinbarten Lernzielen sowie an der Entwicklung der studierenden Person im Praxisfeld. Die folgenden Phasen dienen als Orientierung. Sie werden im Rahmen der PA-Gespräche regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Zuordnung zu den einzelnen Phasen erfolgt nicht schematisch nach Semestern, sondern entlang der Lernziele, der Anforderungen der Hochschule und der fachlichen Entwicklung im Praxisfeld.

6.1 Einführungsphase

Der Einstieg in die Ausbildung soll eine tragfähige Basis für die Zusammenarbeit zwischen studierender Person, Praxisausbildungsperson und Team schaffen. Er dient der Orientierung in der Organisation, im Gruppenalltag und im beruflichen Handlungsfeld.

Die Begleitstruktur wird gemeinsam mit der Praxisausbildungsperson festgelegt. Durch die kontinuierliche Begleitung erhält die studierende Person Einblick in den Arbeitsalltag der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, beobachtet den Gruppenalltag und tritt mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt. Diese Phase beinhaltet folgende weitere Punkte:

- Einführung am Arbeitsplatz mit interner Checkliste
- Kennenlernen des Teams und der Organisation (Leitbild, Konzepte, Kultur, Struktur)
- Kennenlernen der allgemeinen Abläufe, des Auftrags und der systemisch ausgerichteten Arbeitsweise im Gruppenalltag
- Festlegen der Struktur der PA-Begleitung mit regelmässigem Austausch zwischen Praxisausbildungsperson und studierender Person
- Einarbeitung in die Themen der sozialpädagogischen Begleitung
- Einführung in die administrativen Tätigkeiten/Schnittstellen
- Kennenlernen von Vernetzungsstrukturen ausserhalb des Kleinheims

- Einführung in den eigenen Arbeitsbereich
- Einführung in die Koordinationspersonenarbeit und schrittweiser Übertrag von definierten Zuständigkeiten innerhalb der Koordinationspersonenarbeit
- Definieren und Festhalten der nächsten Ausbildungsziele unter Einbezug der individuellen Lernvoraussetzungen

6.2 Integrationsphase

In dieser Phase ist die studierende Person mit der Kultur und der Struktur der Praxisorganisation sowie mit den Kindern und Jugendlichen vertraut.

Die schrittweise Übernahme von eigenverantwortlichen Teilaufgaben und Alltagsbegleitungen bildet die Grundlage dieser Phase. Die studierende Person führt diese Begleitungen zunehmend federführend, jedoch in Absprache und Synchronisation mit dem Team durch. Die Verantwortung der studierenden Person wird schrittweise erweitert; dazu gehört auch die Übernahme von Koordinationspersonenarbeiten für ein Kind oder einen Jugendlichen. Die Praxisanleitungsgespräche bilden ein wichtiges Reflexionsgefäss für das Denken und Handeln im Alltag.

Diese Phase beinhaltet folgende weitere Punkte:

- zunehmend selbständige Alltagsbegleitung mehrerer Kinder und Jugendlicher im Rahmen des Dienstes und ohne Hauptverantwortung in der Fallführung
- Verantwortung für kleinere Ressortaufgaben innerhalb der Teamorganisation
- Einarbeitung in die Koordinationspersonenarbeit inkl. Übernahme von definierten Teilbereichen unter Anleitung der Praxisausbildungsperson
- Teilnahme an Standortgesprächen und Übernahme von Protokollführung
- administrative Aufgaben selbständig umsetzen
- Umsetzung von Techniken und Methoden aus der Ausbildung
- Laufende Selbstüberprüfung der Arbeit und der Ausbildungsziele sowie Evaluation abgeschlossener Ziele

6.3 Bewährungsphase

In dieser Phase steht im Vordergrund, selbständig in die Koordinationspersonenarbeit eintreten zu können und die zahlreichen Facetten der sozialpädagogischen Arbeit in der Alltagsbegleitung eines Kleinheims zu erfahren. Die studierende Person übernimmt Alltagsbegleitungen zunehmend eigenständig. Sie wird dabei durch die Praxisausbildungsperson begleitet und erhält Rückmeldungen, bis sie darin genügend Sicherheit erlangt hat. Diese Phase beinhaltet folgende weitere Punkte:

- Übernahme der Koordinationspersonenarbeit für ein Kind oder einen Jugendlichen
- Entwicklungsziele formulieren, diese in den fachlichen Teamaustausch einbringen und die daraus entstehenden Handlungsschritte planen und durchführen
- selbständiges Verfassen von Standortberichten und Vorbereitung des Standortgesprächs
- Führen des Protokolls während des Standortgesprächs
- Bedarfsabklärung, Planung, Umsetzung und Evaluation kleinerer eigenverantwortlicher Projektideen
- Formulierung der individuellen Lernziele
- Realisierung und Reflexion der Lernziele mit der Praxisausbildungsperson
- Zwischenauswertung inkl. Zwischenqualifikation
- Auswertung und Qualifikation des PM I sowie Anpassung der Ausbildungsplanung, falls nötig

6.4 Kompetenzbilanz- und Abschlussphase

Die letzte Phase der Praxisausbildung steht im Zeichen der Kompetenzbilanz, des Rückblicks auf die Entwicklung der professionellen Rolle und des Abschlusses der Praxisausbildung.

Die studierende Person reflektiert anhand der gesetzten Ziele den eigenen Lernprozess, den Nutzen der Ausbildungszeit sowie die Entwicklung der professionellen Rolle. Der Abschluss wird geplant und vorbereitet.

Dabei stehen folgende Punkte im Vordergrund:

- Überprüfung, Realisierung und Reflexion der individuellen Lernziele mit der Praxisausbildungsperson
- Abschied nehmen (unter anderem Abschiedsrituale, Übergaben, Wertschätzung, Evaluation)
- Koordinationspersonen- und Projektarbeiten werden abgeschlossen und/oder übergeben
- Abschied vom Team und den Kindern wird mit der Praxisausbildungsperson geplant
- die gesamte Lern- und Ausbildungszeit wird mit der Praxisausbildungsperson evaluiert
- Abschliessen der administrativen und organisatorischen Aufgaben
- Auswertung und Qualifikation des PM II
- Abschluss der Praxisausbildung
- Ausblick: neue Rolle als ausgebildete Fachperson, eventuell neue Ziele formulieren

7 Qualifikation der studierenden Person

7.1 Kriterien und Instrumente der Qualifikation

Die Qualifikation der Praxisausbildung findet auf der Grundlage der Richtlinien und Qualifikationsinstrumente der jeweiligen Hochschule statt. Die entsprechenden Kriterien und Instrumente werden übernommen. Die organisationsinternen Qualifikationsinstrumente können ebenfalls zur Beurteilung beigezogen werden.

7.2 Zuständigkeit für die Qualifikation

Die Praxisausbildungsperson erstellt die Qualifikation der studierenden Person auf der Grundlage des Ausbildungsprozesses, der vereinbarten Ziele sowie der Rückmeldungen aus dem Team.

Die Heimleitung prüft die Qualifikation im Rahmen ihrer Führungsverantwortung und gibt sie frei.

7.3 Vorgehen bei Schwierigkeiten im Ausbildungsprozess

Zeigen sich Schwierigkeiten im Ausbildungsprozess oder Hinweise auf eine Gefährdung des Ausbildungserfolgs, werden diese frühzeitig mit der studierenden Person besprochen. Die PA hält gemeinsam mit der studierenden Person die relevanten Beobachtungen, Erwartungen, nächsten Entwicklungsschritte und einen Überprüfungszeitpunkt fest. Bei Bedarf wird die Heimleitung einbezogen. Die zuständige Hochschule wird gemäss ihren Vorgaben rechtzeitig informiert.

8 Schlussbemerkung

Das vorliegende Praxisausbildungskonzept bildet den verbindlichen Rahmen für die Ausbildung von Studierenden im Heimetli. Es gibt Orientierung, klärt Verantwortlichkeiten und beschreibt einen gemeinsamen Lernprozess, in dem fachliches Handeln, Reflexion, Beziehungsgestaltung und Zusammenarbeit miteinander verbunden werden.

Das Konzept wird bei Bedarf angepasst und gemäss den Vorgaben der jeweiligen Hochschulen sowie im Rahmen der internen Qualitätsentwicklung überprüft.